

## Abwägung der Stellungnahmen der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 62430/03 –Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal–

### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Behörde/TÖB	Stellungnahme TÖB	Berücksichtigung ja / nein	Abwägung der Stellungnahme
1	12.09.2012	Kampfmittelbeseitigungsdienst	Es liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Außerdem existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des Zweiten Weltkrieges (Bombenblindgänger). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Die geophysikalische Untersuchung des Verdachtes sowie die Überprüfung der zu überbauenden Fläche werden empfohlen. Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten.	ja	Der Hinweis wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Ein entsprechende Sondierung und ggf. Räumung der Verdachtspunkte ist vorgesehen.
			Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, der KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	ja	Der Hinweis wird berücksichtigt.
2	27.09.2012	Stadtentwässerungsbetriebe Köln	Das Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Stammheim und entwässert im Mischverfahren. Innerhalb des oben genannten Gebietes sind keine öffentlichen Abwasserkanäle vorhanden. Die vorhandenen öffentlichen Kanäle sowohl in der Bachemer Straße als auch in der Werthmannstraße können nur das Schmutzwasser des Planungsgebietes aufnehmen. Für das anfallende Niederschlagswasser ist die Kapazität der vorhandenen Kanäle nicht ausreichend. Es ist zu versickern.	ja	Eine Versickerungskonzeption ist in Arbeit. Es ist geplant, das anfallende Niederschlagswasser im Plangebiet zu versickern.
			Zur Berücksichtigung von Starkregen sind geeignete Konzepte als Maßnahme zur Risikovorsorge bereits in der Stadtentwicklung und Bauleitplanung zu integrieren (z.B. Wahl der Straßenführung, gezielte bzw. schadlose Ableitung von Starkregenereignissen über Grünflächen, Rückhaltung von Niederschlägen, Notüberläufe, Objektschutz besonders gefährdeter Grundstücke/Gebäude).	ja	Die Entwässerungsplanung wurde im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung von Starkregenereignissen erarbeitet und mit den Stadtentwässerungsbetrieben abgestimmt.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Behörde/TÖB	Stellungnahme TÖB	Berücksichtigung ja / nein	Abwägung der Stellungnahme
			<p>Da die Kanalnetze nicht für die bei Starkregen anfallende Wassermengen dimensioniert sind, dienen die vorgenannten Konzepte der Sicherheit, falls es zu den von Hydrologen prognostizierten, vermehrt auftretenden Starkregenereignissen kommen sollte.</p> <p>Weitere städtebauliche Planungen sind mit den Stadtentwässerungsbetrieben StEB (TP-21) abzustimmen.</p>		
3	08.10.2012	SWK Köln GmbH	<p>Für Strom steht bereits eine Kompaktstation auf dem Parkplatz/Grünstreifen südlich der Werthmannstraße/westlich Haus Lukas zur Verfügung. Diese Station muss erhalten bleiben und ist im Planverfahren entsprechend zu berücksichtigen. An zentraler Stelle des Plangebietes wird ein zusätzlicher Standort für eine Trafostation (südlich der Kita) benötigt. Diese soll innerhalb der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche untergebracht werden (Flächenbedarf bis zu 20 m<sup>2</sup>).</p> <p>Zur Vermeidung stagnierenden Wassers aufgrund langer Stichversorgungen ist eine Netzverbindung zwischen der Werthmannstraße und der Bachemer Straße nötig. Wir bitten hierfür eine durchgängige Trasse durch entsprechende Anordnung von öffentlichen Straßen und Wegen, notfalls auch von "Flächen für Leitungsrechte" vorzusehen.</p> <p>Für die Unterbringung der Versorgungsleitungen sind, in Abhängigkeit von der Dimension des Abwasserkanals, hindernisfreie Trassen von mindestens 3,0 m erforderlich. Wir bitten dies bei der Gestaltung der Wohnwege und der Bepflanzung zu beachten. Ansonsten sollte das Vorhaben rechtzeitig zwischen dem Investor, Leitungsbetreibern und der Stadt Köln im Rahmen von Planvereinbarungen abgestimmt werden.</p>	ja	Die Hinweise wurden in der weiteren Planung berücksichtigt.
			<p>Seitens der Kölner Verkehrs-Betriebe wird darauf hingewiesen, dass durch die in der Nähe zum Planungsraum liegende Haltestelle "Hohenlind" der Buslinie 136 der Planungsraum gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplanes der Stadt Köln nicht in Gänze durch den ÖPNV erschlossen werden kann. Ferner wird die mittelfristig geplante Linienwegsänderung der Linie 136 mit einer Führung über die Dürener Straße zu weiteren Wegen vom Planungsraum bis zur Haltestelle führen.</p>	ja	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Datum Anschreiben/ Eingangsdatum	Behörde/TÖB	Stellungnahme TÖB	Berücksichtigung ja / nein	Abwägung der Stellungnahme
4	08.10.2012	Polizeipräsidium Köln	<p>Der gesamte Kita-Außenbereich (Außenspielfläche) sollte mit einem Stabgitterzaun mind. 2,0 m hoch mit Übersteigabweiser versehen werden. Herstellung von guter ausreichender Beleuchtung vor allem im Nahbereich des Gebäudes sowie im Kita-Außenbereich (Außenspielfläche). In Teilbereichen sollte die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern versehen und sabotagegeschützt angebracht werden. Angeregt wird eine einsehbare Gestaltung und eine gute Ausleuchtung des Zugangs zur Kita. Angeregt wird die Schaffung übersichtlicher, beleuchteter und gesicherter Parkplätze.</p> <p>Weitere Anregungen beziehen sich auf die Ausgestaltung von Wegen und Beleuchtung, die einbruchhemmende Qualität (mind. RC 2) von Türen und Fenstern etc.</p>	ja	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
			Falls der geplante Schulneubau erfolgen sollte, sind die beim Amt für Gebäudewirtschaft bekannten Sicherheitsstandards für Schulen umzusetzen.	ja	Der Hinweis wurde berücksichtigt.
			Angeregt wird die beiliegende Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention und die Information für Bauwillige den Investoren, Bauträgern, Architekten und Bauherren auszuhändigen.	ja	Der Hinweis wurde berücksichtigt.
5	09.10.2012	Landesbetrieb Straßenbau NRW	<p>k.B.</p> <p>Eine Erschließung des Plangebietes über die Militärringstraße L34 ist nicht zulässig. Das Gebiet ist zur Landesstraße hin dauerhaft und lückenlos einzufrieden. Lärmschutz ist alleine Angelegenheit der Stadt Köln. Weitere Forderungen werden vorbehalten.</p>	ja	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.